

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Landesförderung von Innenstadtberatern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang fördert die Landesregierung Innenstadtberater?
2. Aus welchem Haushaltstitel findet diese Finanzierung statt?
3. Welche Protagonisten haben eine Förderung von Innenstadtberatern beantragt (bitte möglichst detailliert nach Örtlichkeit aufschlüsseln)?
4. In welchen Kommunen und Regionen sind die Innenstadtberater tätig?
5. Welche Vorerfahrung und welche Berufsabschlüsse erfüllen die tätigen Innenstadtberater (bitte nach Berufsabschluss aufschlüsseln)?
6. Mit welcher Methodik plant sie den Erfolg der Innenstadtberater zu messen?
7. Welche Resultate erwartet sie durch die Arbeit der Innenstadtberater?
8. Welche Resultate haben die Innenstadtberater bisher erzielt?
9. Welche Möglichkeiten haben die Innenstadtberater, mit einem begrenzten Budget von 10.000 Euro für Sachmittel die Verhältnisse im Einzelhandel in den Städten zu verbessern?
10. Welche Laufzeit plant sie für das Projekt Innenstadtberater?

1.7.2021

Rupp AfD

Begründung

Die Landesregierung möchte mit Innenstadtberatern dem Aussterben von baden-württembergischen Innenstädten entgegenwirken. Dabei sollen diese gemeinsam mit Innenstadtkonzepte entwickeln. Dabei finanziert das Land 80 Prozent der tatsächlich anfallenden Ausgaben. Der Fragesteller möchte untersuchen, wie dieses Angebot angenommen wird und welche Erfolgskontrolle das Land durchführt.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 Nr. 41-4235.00/89 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem finanziellen Umfang fördert die Landesregierung Innenstadtberater?

Zu 1.:

Über den Förderaufruf „Innenstadtberater“ im Rahmen der Initiative „Handel 2030“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die Landesregierung insgesamt 10 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 1,6 Mio. Euro.

Förderfähig sind 80 Prozent der Personalkosten einer Innenstadtberaterstelle (je nach Region mit bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten) sowie einer Assistenzstelle (bis zu 0,5 VZÄ). Der Förderhöchstbetrag für Personalkosten für die ganzjährige Personalausstattung (Innenstadtberater und Projektassistenz) ist auf 92.000 Euro bzw. 126.000 Euro (bei 1,5 VZÄ Innenstadtberater) begrenzt. Darüber hinaus werden Sachkosten mit bis zu 10.000 Euro pro Jahr gefördert.

2. Aus welchem Haushaltstitel findet diese Finanzierung statt?

Zu 2.:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 07 „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“, Kapitel 0710 „Mittelstandsförderung“, Titel 684 71 „Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen“.

*3. Welche Protagonisten haben eine Förderung von Innenstadtberatern beantragt (bitte möglichst detailliert nach Örtlichkeit aufschlüsseln)?**4. In welchen Kommunen und Regionen sind die Innenstadtberater tätig?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen zu den Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Zuwendungsempfänger sowie die Regionen, in denen die Innenstadtberater tätig werden, aufgeführt.

Zuwendungsempfänger	Region(en) des Innenstadtberaters
IHK Ulm	Donau-Iller und Bodensee-Oberschwaben
Regionalverband Heilbronn-Franken	Heilbronn-Franken
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg	Schwarzwald-Baar-Heuberg
IHK Karlsruhe	Mittlerer Oberrhein
IHK Reutlingen	Neckar-Alb
IHK Nordschwarzwald	Nordschwarzwald
Regionalverband Ostwürttemberg	Ostwürttemberg
IHK Rhein-Neckar	Rhein-Neckar
IHK Region Stuttgart	Stuttgart
IHK Südlicher Oberrhein	Südlicher Oberrhein

Die Kommunen, in denen die Innenstadtberater tätig werden, sollen zwischen 10.000 und 50.000 Einwohner haben; eine Abweichung hiervon ist in begründeten Fällen möglich.

5. Welche Vorerfahrung und welche Berufsabschlüsse erfüllen die tätigen Innenstadtberater (bitte nach Berufsabschluss aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs „Innenstadtberater“ haben zum 1. Juli 2021 begonnen. Die Innenstadtberaterstellen werden größtenteils ausgeschrieben, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen zu den tätigen Personen sowie deren Vorerfahrungen und Berufsabschlüsse vorliegen. Im Rahmen des Förderaufrufs wurden jedoch folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

„Die Arbeit des Innenstadtberaters setzt eine ausgeprägte Einzelhandelsexpertise voraus. Vorhanden sein sollten darüber hinaus Kenntnisse der Region, die betreut werden soll sowie Erfahrungen mit kommunalpolitischen Gremien und den genannten Zielgruppen. Erwartet werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium, bspw. mit wirtschaftswissenschaftlichem oder geografischem Schwerpunkt, oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Einzelhandel mit entsprechenden Weiterbildungen (z. B. zum Handelsfachwirt) oder Zusatzqualifikationen, insbesondere im Bereich City-/Stadtmarketing, sowie eine entsprechende Berufserfahrung.“

6. Mit welcher Methodik plant sie den Erfolg der Innenstadtberater zu messen?

Zu 6.:

Bereits im Rahmen der Antragstellung mussten von den Interessenten Erfolgskriterien zur Bewertung der Tätigkeit des Innenstadtberaters definiert und ein Evaluationskonzept eingereicht werden. Das Evaluationskonzept musste mindestens folgende Indikatoren beinhalten:

- Zahl der Kommunen, mit denen Gespräche über die mögliche Durchführung eines Innenstadt-Checks geführt wurden,
- Zahl der durchgeführten Innenstadt-Checks,
- Zahl der erarbeiteten Konzepte zur Stärkung der Innenstadt,
- Zahl der umgesetzten Maßnahmen aus den erarbeiteten Innenstadtkonzepten.

Die Antragsteller haben in der Regel zusätzliche individuelle Erfolgsindikatoren in ihren Förderanträgen definiert. Die Indikatoren sind jeweils Bestandteil des Zuwendungsbescheides und insoweit für die Zuwendungsempfänger verbindlich.

Die Zuwendungsempfänger werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Zwischenbericht vorlegen, in dem insbesondere der aktuelle Projektstand, wesentliche Abweichungen zur Planung sowie die Einschätzung des voraussichtlichen Projekterfolges mit Blick auf die Projektziele dargestellt sind.

Die finalen Zahlen zu den o. g. Indikatoren sind nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens im Verwendungsnachweis gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus darzustellen. Dabei ist auch auf das jeweilige Evaluationskonzept einzugehen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird auf dieser Grundlage die Daten entlang der definierten Kriterien aus den Vorhaben auswerten.

7. Welche Resultate erwartet sie durch die Arbeit der Innenstadtberater;

Zu 7.:

Die Landesregierung erwartet insbesondere, dass die Tätigkeit der Innenstadtberater in vielen Kommunen des Landes zu einer stärkeren Vernetzung der relevanten Einzelhandels- und Innenstadtakteure führt und hierdurch vielerorts konkrete Projekte zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels initiiert werden.

Die zahlreichen vorliegenden Interessenbekundungen von Kommunen, mit dem Innenstadtberater zusammenarbeiten zu wollen (allein in der Region Stuttgart z. B. von 26 Kommunen), sind aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Indiz dafür, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

8. Welche Resultate haben die Innenstadtberater bisher erzielt?

Zu 8.:

Die im Rahmen des Förderaufrufs „Innenstadtberater“ bewilligten Vorhaben haben zum 1. Juli 2021 begonnen und befinden sich somit noch in der Anfangsphase. Resultate liegen daher bisher noch nicht vor.

9. Welche Möglichkeiten haben die Innenstadtberater, mit einem begrenzten Budget von 10.000 Euro für Sachmittel die Verhältnisse im Einzelhandel in den Städten zu verbessern?

Zu 9.:

Zielgruppe der Innenstadtberater sind die Kommunen in einer Region mit ihren jeweiligen lokalen Innenstadtakteuren (Einzelhändler, Handels- und Gewerbevereine, Cityinitiativen, Quartiersgemeinschaften oder ähnlichen). Aufgabe der Innenstadtberater ist es, den Akteuren vor Ort jeweils ein standortbezogenes und kostenloses Angebot zur Stärkung des Einzelhandels in den Innenstädten und Ortszentren zu unterbreiten. Die Innenstadtberater agieren als Dienstleister für die Zielgruppe in ihrer Region und erarbeiten ihre Konzepte der Stärkung des Einzelhandels gemeinsam mit den Akteuren vor Ort.

Eine wesentliche Aufgabe des Innenstadtberaters besteht dabei in der Koordination und Moderation der Aktivitäten der zur Zielgruppe gehörenden Akteure vor Ort, was eine hohe Kommunikationsfähigkeit voraussetzt. Die Instrumente des Innenstadtberaters umfassen im Wesentlichen die Durchführung von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen, Workshops sowie Coachings. Aufgabe des Innenstadtberaters ist es nicht, selbst konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels bzw. der Innenstädte umzusetzen bzw. aus seinem Sachmittelbudget zu finanzieren.

Das Sachmittelbudget von bis zu 10.000 Euro pro Jahr ist für die Durchführung der o. g. Maßnahmen angemessen. Darüber hinausgehende Sachkosten sind von den jeweiligen Trägerorganisationen zu tragen.

10. Welche Laufzeit plant sie für das Projekt Innenstadtberater?

Zu 10.:

Die Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs „Innenstadtberater“ haben zum 1. Juli 2021 begonnen und laufen bis zum 31. Dezember 2022.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus